

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 17/1221 und 17/1452)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 15.05.2014

**Sichere Daten für die Bürgerinnen und Bürger Europas - EU-Datenschutz-Grundverordnung zügig beschließen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/1221

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/1452

Der Landtag hat in seiner 35. Sitzung am 15.05.2014 folgende Entschließung angenommen:

**Sichere Daten für die Bürgerinnen und Bürger Europas - EU-Datenschutz-Grundverordnung zügig beschließen**

Der Landtag stellt fest,

- dass angesichts der Enthüllungen über die massenhafte Ausspähung personenbezogener Daten von Bürgerinnen und Bürgern die Forderung nach einer zeitgemäßen und umfassenden Reform des Datenschutzes oberste Priorität hat;
- dass es angesichts der grenzüberschreitenden Datenverkehre im digitalen Zeitalter eines europäischen Rechtsrahmens bedarf, der den Schutz personenbezogener Daten für alle Bürgerinnen und Bürger Europas sicherstellt;
- dass in diesem Rahmen ein Normengerüst geschaffen werden muss, das alle in der Europäischen Union tätigen Institutionen und Unternehmen erfasst und dadurch deren innereuropäische und grenzüberschreitende Datenverkehre einem einheitlichen Datenschutzstandard unterliegen;
- dass die derzeit gültige Datenschutzrichtlinie 95/46/EG aus dem Jahr 1995 diesen Ansprüchen nicht genügt und deshalb durch eine umfassende Datenschutz-Grundverordnung ersetzt werden sollte;
- dass bereits im Jahr 2010 ein Konsultationsverfahren stattfand, auf dessen Grundlage das Europäische Parlament am 7. Juli 2011 nahezu einstimmig eine Resolution verabschiedete, woraus ein Vorschlag der Europäischen Kommission vom 25. Januar 2012 resultierte, der in eine Änderungsfassung des Innenausschusses des Europäischen Parlaments mündete und am 21. Oktober 2013 wiederum nahezu einstimmig beschlossen wurde; die Verhandlungen im Ministerrat bisher bedauerlicherweise noch nicht weit fortgeschritten sind, womit das Gesamtverfahren nun insgesamt fast vier Jahre andauert;
- dass durch Änderungsvorschläge in den EU-Gremien im Verlauf der Verhandlungen den zentralen Kritikpunkten insbesondere des deutschen Bundesrats weitgehend Rechnung getragen werden konnte;
- dass durch eine EU-Datenschutz-Grundverordnung die Chance besteht, eine effektive und kohärente Durchsetzung des Schutzes personenbezogener Daten in allen Teilen des EU-Binnenmarktes und der Institutionen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zu erreichen und damit einen einheitlich hohen Mindeststandard des Datenschutzes zu gewährleisten;

- dass angesichts der anhaltenden Verletzungen der Datenschutzrechte der Bürgerinnen und Bürger in der EU und der erheblichen Dauer des Verfahrens die Verhandlungen für eine Datenschutz-Grundverordnung noch im Jahr 2014 abgeschlossen werden sollten.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. sich für eine Verabschiedung einer Datenschutz-Grundverordnung noch vor dem Ende des Jahres 2014 einzusetzen und dafür auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass im EU-Ministerrat bis zum Sommer eine zügige Einigung auf ein Mandat für ein Trilog-Verfahren mit dem Europäischen Parlament erreicht wird;
2. sich in den Verhandlungen für ein hohes verbindliches Datenschutzniveau einzusetzen, das die aktuelle technische Entwicklung des Datenverkehrs in unserer Zeit aufnimmt und die bisherige Datenschutzrichtlinie 95/46/EG aktualisiert;
3. sich insbesondere für die Einführung eines strikten Sanktionsmechanismus und eines verbindlichen Kohärenzverfahrens für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden einzusetzen, sodass ein Unterlaufen der gemeinsamen Datenschutz-Standards durch einzelne Mitgliedstaaten verhindert wird.